Ausgabe 1, 2017

KUBUS
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

FEUERWEHRGEBÜHREN-WORKSHOP

KUBUS BIETET NACHHALTIGE LÖSUNG 5

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

KUBUS INFORMATION 3
Volker Bargfrede übernimmt die Geschäftsführung der KUBUS GmbH

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG 4
8. Führungskräfteforum für Kommunen in Kiel am 10. Mai 2017 geplant

KUBUS INFORMATION 7
Personelle Verstärkung – drei neue Mitarbeiter unterstützen das KUBUS-Team

ENERGIERECHT 12
Frischer Wind im Energierecht – zahlreiche Gesetzesänderungen

KUBUS INFORMATION

2016 – EIN KUBUS-JAHR MIT GROßEN HERAUSFORDERUNGEN

Veränderungen in der Führungsriege und gleichzeitig verstärkte Nachfrage der Kommunen nach unseren Dienstleistungen – das erforderte in 2016 von unserem KUBUS-Team besonders engagierten Einsatz. Aufgrund des außerplanmäßigen Weggangs des Geschäftsführers im letzten März suchten Aufsichtsrat, Gesellschafter und die Bereichsleiterinnen eine zügige kompetente Interimslösung. Diese wurde auch gefunden. Frau Buchholz, erfahrene Prokuristin und Geschäftsführerin, war just im gleichen Monat zu KUBUS zurückgekehrt und beabsichtigte eigentlich planmäßig die Leitung des Bereichs »Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen« zu übernehmen und damit auch unsere Beratungskompetenz für Kommunen in diesem Segment zu stärken. Nun galt es erstmal diese Kompetenz für KUBUS selbst zu nutzen, d. h. Frau Buchholz führte fortan die KUBUS-Geschäfte insgesamt – und zwar mit hoch engagierter Unterstützung der beiden langjährig erfahrenen Bereichsleiterinnen, Frau Dreekmann und Frau Haubelt. Tatkräftig zogen die Kolleginnen und Kollegen des KUBUS-Teams mit, um diesen ungeplanten Veränderungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Nicht wenige Verwaltungen haben leider diese plötzliche Kapazitätsenge – vor allem bei Anfragen zu Organisationsuntersuchungen und Stellenbewertungen – zu spüren bekommen.

Entwicklung in Bayern

Ein anderer personalbedingter Kapazitätsausfall traf im 3. Quartal so einige unserer Kunden in Bayern bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen. Mit Hochdruck arbeiten wir daran, diese viel gefragte Serviceleistung auch im bayerischen Raum wieder kompetent anbieten zu können.
Im Bereich der Abgabenkalkulation und Gebührenberechnung konnten wir dagegen dank professioneller Mitarbeiter das Leistungsangebot in Bayern weiter etablieren. Auch unser Angebot der Ausschreibung von Konzessionsverträgen für den Strom- und Gasbereich nach § 46 EnWG entspricht bundesweit dem kommunalen Bedarf.
Des Weiteren wurden für bayerische Kommunen große Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung abgeschlossen und kleinere Bündelausschreibungen für die Erdgasbelieferung begonnen.

Umsatzsatzschwerpunkt 2016: Ausschreibung von Energielieferungen

Kommunen aus verschiedenen Bundesländern erteilten unserem Kompetenzteam insgesamt Aufträge im Wert von 4,3 Millionen Euro, mithin 500.000 Euro mehr als im Vorjahr. Der Nachfrage- und damit Umsatzschwerpunkt lag vor allem bei der Ausschreibung von Energielieferleistungen – ein nicht unwesentlicher Kosten-»Nerv« der Kommunen.

Die kundenorientierte Bearbeitung kommunaler Anliegen in hoher Qualität, mit höchster Professionalität, steht für unser KUBUS-Team an erster Stelle.

Umsatzvolumen nach Bundesländern 2016

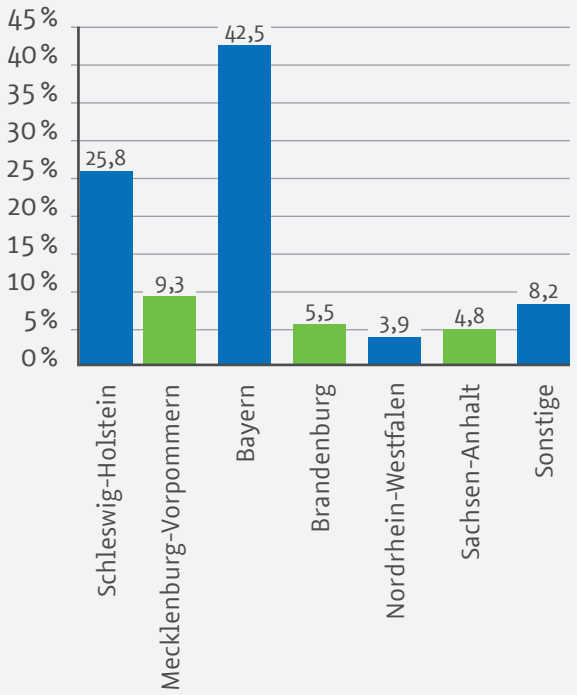

Die KUBUS GmbH ist mittlerweile deutschlandweit tätig

Primär sind wir als KUBUS zwar in den Bundesländern unserer Gesellschafterverbände aktiv, mittlerweile aber bundesweit tätig.
Unsere KUBUS-Kolleginnen und -Kollegen verlangen im Projektalltag viel von sich ab, deshalb gönnten wir uns

auch in 2016 gemeinsame »Verschnaufpausen« z. B. im Kletterwald, beim feierlichen Jahresausklang und eben auch zu verschiedenen Mitarbeiterjubiläen.

Gute Ausgangslage für das Geschäftsjahr 2017

KUBUS startet mit 26 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer starken Schar freier Mitarbeiter in das Jahr 2017. Wir haben die Trauer um unseren so plötzlich verstorbenen Kollegen und Freund, Harry Unger, zu bewältigen. Auch viele unserer Kunden in Norddeutschland werden ihn sehr vermissen.

Zum 1. Februar 2017 ist nun die Interimsphase der Geschäftsführung durch Frau Buchholz beendet und der Führungsstab an Herrn Volker Bargfrede übergeben worden. Bereits jetzt ist das für 2017 anvisierte Umsatzziel zu 65 Prozent mit Aufträgen der Kommunen untersetzt. Weitere Personaleinstellungen sind geplant, sodass die erteilten Aufträge und weitere Aufträge zeitnah bearbeitet werden können.

Die KUBUS baut entsprechend der kommunalen Nachfrage weiter auf ihr bewährtes Leistungsspektrum:

- elektronische, webbasierte Ausschreibung von Energielieferleistungen
- Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen
- Ausschreibung von Konzessionsverträgen für Strom- und Gasnetze
- Kalkulation von Kommunalabgaben (zum Beispiel Straßenbaubeiträge, Erschließungsbeiträge, Beiträge und Gebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, Kalkulation von Friedhofs- und Feuerwehrgebühren sowie Kur- und Fremdenverkehrsabgaben)
- Stellenbewertungen und Stellenbedarfsermittlung
- Organisationsuntersuchungen
- Dienstleistungen zur DOPPIK
- Haushaltskonsolidierung
- Kosten- und Leistungsrechnungen für den Bauhof und Optimierung seiner Arbeit
- strategische Beratung

Ausblick 2017

2017 sind auch wieder Seminare und Workshops für Führungskräfte generell sowie für Bauhöfe im speziellen geplant. Und nicht zu vergessen – es gibt einen ganz besonderen Anlass zum Feiern: Das 20-jährige Wirken von KUBUS. Das wollen wir am 28. Juni 2017 natürlich würdig mit unseren Initiatoren und Wegbegleitern feiern.

Wir möchten uns bei allen Kommunen, allen Geschäftspartnern, den Kooperationspartnern sowie den Gesellschaftern für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Wir werden auch das Jahr 2017 gemeinsam mit Ihnen erfolgreich gestalten.

KUBUS INFORMATION

VOLKER BARGFREDE ÜBERNIMMT NACH DER INTERIMSPHASE DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER KUBUS GMBH

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 1. Februar 2017 habe ich die verantwortungsvolle Aufgabe als neuer Geschäftsführer der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aufgenommen. Ich freue mich auf die kommenden Herausforderungen und die konstruktive und spannende Zusammenarbeit mit den vielen Kunden aus dem kommunalen Umfeld.

| Volker Bargfrede – neuer Geschäftsführer der KUBUS GmbH

Die KUBUS GmbH hat sich bundesweit einen Namen als Spezialdienstleister für Kommunen gemacht. Bei meinen zukünftigen Aufgaben kann ich mich auf ein erfahrenes und engagiertes Mitarbeiterteam bei KUBUS stützen. Gemeinsam wollen wir weiter ganz nah am Puls der kommunalen Herausforderungen arbeiten und die Verwaltungen bei den immer komplexer werdenden Aufgaben unterstützen, beraten und vor allem ein Partner auf Augenhöhe sein.
Für mich liegt der besondere Reiz der neuen Aufgabe als

Geschäftsführer der KUBUS GmbH darin, dass ich dabei mein erworbenes Wissen und meine Erfahrungen im öffentlichen Finanzmanagement, im Personal- und Changemanagement sowie des Projektmanagements und im Bereich des öffentlichen Bauens im Interesse der öffentlichen Verwaltungen einbringen und auch weitergeben kann. Mir liegt die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im Interesse ihrer Bürger sehr am Herzen, so dass ich mich dafür nunmehr auf anderer Ebene, in der KUBUS GmbH, engagieren will.

Sie werden sich jetzt fragen, wer ist Volker Bargfrede?

Ich bin Volljurist sowie Sozialwissenschaftler und verfüge zudem über ein betriebswirtschaftliches Studium. Gebürtig in Westfalen war ich nach meinen Studienabschlüssen in Bremen zunächst in Mecklenburg-Vorpommern, in Bremen und zuletzt in Brandenburg tätig.

Nach einigen Jahren anwaltlicher Tätigkeit bin ich seit mehr als 20 Jahren für öffentliche Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen auf kommunaler und auf Landesebene verantwortlich gewesen.

In Bremen war ich auf Referatsleiter- und Abteilungsleiterebene in der Senatskanzlei sowie im Bau- und Umweltressort des Landes Bremen im Wesentlichen zuständig für die Aufgaben des Personal- und Finanzmanagements, des Controllings und vor allem für die Anforderungen, die sich aus den Steuerungsbedürfnissen einer sich verändernden modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung ergeben. Dort habe ich einen der größten ressortübergreifenden Modernisierungsprozesse in der Geschichte Bremens koordiniert, Sondervermögen konzipiert, die Steuerungsanforderungen definiert, zahlreiche Großprojekte durchgeführt und als Projektleiter die Neuordnung des Liegenschaftswesens verantwortet. Gleichzeitig war ich als Geschäftsführer und als Aufsichtsrat verantwortlich für verschiedene öffentliche Unternehmen und Betriebe.

2006 habe ich für das Land Brandenburg zunächst den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen aufgebaut und 10 Jahre als Geschäftsführer diesen erfolgreich geführt. In dieser Zeit wurde u. a. ein neues Bau- und Facilitymanagement aufgebaut, ein doppisches Rechnungswesen auf Basis von SAP eingeführt sowie ein Vermieter-Mieter-Modell implementiert. Es wurden durchweg hervorragende wirtschaftliche Ergebnisse erreicht.
Ich bin sowohl mit den Anforderungen des kameralen als auch des doppischen Rechnungswesens bestens vertraut und freue mich darauf, nach vielen Jahren in größeren Organisationseinheiten nun mit dem Team aus hochqualifizierten und engagierten Mitarbeitern der KUBUS GmbH arbeiten zu können.
Ich möchte mich ganz besonders bei Frau Buchholz bedanken, die bis Ende Januar als Geschäftsführerin interimsweise die Geschicke der Gesellschaft verantwortete und auch zukünftig als Prokuristin und Bereichsleiterin zum Führungsteam der KUBUS GmbH gehören wird.

Ziel für das gesamte Team der KUBUS GmbH wird es im Jahre des 20-jährigen Bestehen der Gesellschaft sein, den erfolgreichen Weg als Dienstleister und als verlässlicher Partner der öffentlichen Verwaltungen zu verstetigen. Ich freue mich, für Sie da sein zu können.

Volker Bargfrede

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

8. FÜHRUNGSKRÄFTEFORUM FÜR KOMMUNEN IN KIEL

Die KUBUS GmbH führt auch dieses Jahr in Kiel das 8. Führungskräfteforum für Führungskräfte aus Ämtern, Gemeinden, Städten und Kreisen durch.

Veranstaltungstermin 2017

10. Mai 2017 ▪ *Kiel*

Bereits zum 8. Mal bieten wir für Sie ein Führungskräfteforum an. Themen, die für die Verwaltungen interessant sind, stehen wie immer im Mittelpunkt.
Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Melden Sie sich deshalb rechtzeitig bei uns an.

Folgende Themen haben wir für Sie geplant

- Umsatzbesteuerung in der Praxis (Referent: Herr Kai Voige, MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbB)
- Cyber-Risiko und Cyberversicherung (Referent: Nikolaus Stapels, Provinzial Versicherung)

- Landesförderung für Infrastrukturprojekte im Nahverkehr (Referent: Jochen Schulz, Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH)

Des Weiteren ist ein interessantes Referat zum Thema Führung vorgesehen. Dieses wird von der renommierten Referentin Christina Grubendorfer von der Leadership Equity Association GmbH gehalten werden.

Gern möchten wir auch Sie zum 8. Führungsforum am 10. Mai 2017 in Kiel einladen. Ausführlichere Informationen werden Sie in Kürze schriftlich von uns erhalten.

ABGABENRECHT

FEUERWEHRGEBÜHREN RICHTIG KALKULIEREN

Seit 2011 »geistert« das Urteil vom OVG Greifswald durch das Feuerwehrgebührenrecht. Die Folge für die Gebührensätze der Feuerwehren ist eindeutig. Die Gebühren sinken zum Teil drastisch. Aber es gibt immer noch Feuerwehren, die die Gebühren nach der alten Rechtsprechung kalkulieren, bzw. es schlicht auf den Einzelfall ankommen lassen.

Rechtswidrige Kostentarife teilweise heute noch

So findet man gerade in Mecklenburg-Vorpommern noch viele Satzungen mit hohen Kostentarifen, die schon auf den ersten Blick verraten, dass sie mit der Rechtsprechung des Landes nicht konform gehen. Das Urteil von Mecklenburg-Vorpommern und die Idee, die Vorhaltekosten der Feuerwehr nicht nur auf die Einsatzkosten umzulegen, ist nicht neu. Dies wurde schon 1997 im Kommentar (Thiem/Böttcher, § 6 Rn. 325) in Schleswig-Holstein empfohlen. Auch das OVG Rheinland-Pfalz entschied dies im Jahr 2004 (OVG Koblenz, 12 A 11382/04). Interessanterweise konnten die an sich rechtswidrigen Kostentarife noch über ein Jahrzehnt aufrechterhalten werden, sogar teilweise heute noch. Dies liegt mit Sicherheit daran, dass die Kalkulation der Feuerwehrgebühren nur für sehr wenige Fälle durchgeführt wird.

Viele Kommunen stellen sich da die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, eine neue Kalkulation zu beschließen, wenn die Gebühren danach enorm sinken. In den wenigen Fällen, in denen ein Kostenbescheid erlassen werden kann, sind überwiegend Versicherungen im Spiel. Und überraschenderweise zahlen diese sogar heute noch die rechtswidrigen überhöhten Gebühren, obgleich sich die Rechtsprechung eigentlich unter den Versicherungen schon verbreitet haben müsste. Auch ein Grund dafür, warum viele Kommunen erstmal abwarten.

Umgang mit der Rechtsprechung

Allerdings sollte schon reflektiert werden, dass die Rechtsprechung durchaus nachvollziehbar ist. Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe und muss 365 Tage im Jahr vorgehalten werden. In unseren Workshops versuchen wir Verständnis für die neue Rechtsprechung zu schaffen. Wenn die neuen günstigeren Gebührentarife mit Mietpreisen auf dem freien Markt für vergleichbare Fahrzeuge verglichen werden, so sieht man im Ergebnis doch, dass die neuen Stundentarife durchaus angemessen und der Realität näher sind, als die früher zu hoch kalkulierten Kostentarife.
Sicherlich ist mit der Rechtsprechung aus Greifswald noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Selbst in M-V wird mit dem Urteil kritisch umgegangen. Der Landesgesetzgeber hat inzwischen das Brandschutzgesetz geändert und zumindest die sogenannte Handwerkerlösung im Gesetz verankert. Hiermit dürfen die Vorhaltekosten durch 2.000 Stunden geteilt werden und nicht mehr durch 8.760 Stunden (= Jahresstunden). Letztlich nur ein kleiner Schritt des Landesgesetzgebers in Richtung der Feuerwehren.

Die nachfolgende Tabelle soll verdeutlichen, dass die Unterschiede zwischen den Jahresstunden und der Handwerkerlösung zwar gegeben sind, die Fahrzeuge aber dadurch nicht in die Dimensionen der früheren

Kostentarife gehoben werden. Das Problem dabei ist, dass die früheren Fahrzeugpreise schlichtweg zu hoch waren. Es wird daher sicherlich auch eine Weile dauern, bis die neuen Gebührentarife der Feuerwehren Akzeptanz finden. Ungerecht oder realitätsfern sind die Folgen der Rechtsprechung jedoch nicht.

Jahr	Variante 1 OVG	Variante 2 Handwerkerlös.
Anschaffungspreis	440.000 €	440.000 €
Nutzungsdauer	20 Jahre	20 Jahre
Abschreibung	22.000 €	22.000 €
Teiler	8.760	2.000
Ergebnis	2,51 €	11,00 €

Das Land Niedersachsen hat das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass Gebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhoben werden können.
Diese eher unbestimmte Regelung steht sicherlich vor dem Hintergrund, der Rechtsprechung aus dem Land M-V zu entgehen. Inwieweit die Gerichte in Niedersachsen auf die Änderung reagieren, bleibt abzuwarten.

KUBUS-Workshop – nachhaltige Lösung zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren

Es bleibt gebührentechnisch sicherlich spannend im Bereich des Feuerwehrwesens. Sofern Sie überlegen, ihre Gebührensatzungen auf den neuesten Stand zu bringen, sprechen Sie uns gerne an. Mit unserem Workshop-Konzept bieten wir Ihnen eine nachhaltige Lösung zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren an. Für 2.700 Euro begleiten wir Sie bis zur Fertigstellung ihrer Kalkulation.

Ihr Vorteil ist, dass Sie umfassend in die Materie eingeführt werden und die Kalkulationsmatrix weiter verwenden dürfen. Dadurch können Sie in den folgenden Perioden ohne Mehrkosten weiter kalkulieren. Sofern Sie stets mit der neuesten Version der Matrix kalkulieren möchten, achten Sie bitte auf von uns angebotene Seminare im Feuerwehrgebührenwesen (Homepage). Im Rahmen dieser Seminare bekommen ehemalige Teilnehmer die Kalkulationsmatrix zur Verfügung gestellt und erhalten auch eine Unterrichtung über die Neuerungen. Die Seminare bewegen sich kostentechnisch auf normalen Fortbildungsniveau.

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Ass. jur. Michael Wegener**
Tel: 0385/30 31-269 E-Mail: wegener@kubus-mv.de

- **Ass. jur. Jana Diedrich**
Tel: 0385/30 31-267 E-Mail: diedrich@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION

KUBUS FEIERT 20-JÄHRIGES JUBILÄUM

20 Jahre KUBUS – das muss gefeiert werden! 20 Jahre sind wir mit unserem breit aufgestellten Leistungsspektrum jetzt schon für Sie, liebe Kunden, da. Wir unterstützen Sie im Abgabenbereich, z. B. bei der Kalkulation von Beiträgen oder Gebühren, im Vergabebereich, z. B. bei Ausschreibungen zur Energiebeschaffung oder bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, und auch im organisatorischen Bereich, sei es bei Stellenbewertungen, Organisationsuntersuchungen in Verwaltungen oder im Bauhof.

Unsere Kompetenz bringen wir mit ein, Ihnen bei der Prüfung von Jahresabschlüssen oder Eröffnungsbilanzen unter die Arme zu greifen. Wir gehen bei der Bearbeitung Ihrer Aufträge gewissenhaft und umsichtig vor und streben an, mit Ihnen gemeinsam individuell

zugeschnittene und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Lösungen zu finden.

Am 28. Juni 2017 möchten wir dies feiern und hoffen, dass Sie auch in Zukunft unsere Leistungen in Anspruch nehmen werden. Wir danken Ihnen für Ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen in unsere Arbeit und versichern Ihnen, auch zukünftig weiterhin unser Leistungsspektrum an Ihren Bedürfnissen auszurichten.

KUBUS INFORMATION

DREI NEUE MITARBEITER IM KUBUS-TEAM

Jana Pornhagen

| Jana Pornhagen unterstützt u. a. den Bereich Kommunalabgaben

Seit dem 1. November 2016 verstärkt Frau Jana Pornhagen das KUBUS-Team in Schwerin im Aufgabenbereich der Kommunalabgaben sowie im Bereich Verwaltungsmanagement, Organisation und Finanzen. Vor ihrem Wechsel zu KUBUS war die erfahrene Juristin als Rechtsanwältin unter anderem mit verwaltungsrechtlichen Fragestellungen betraut und verfügt über langjährige Erfahrungen im kommunalen Abgabenrecht. Zu ihrem Wirkungskreis gehörte auch das Recht des Öffentlichen Dienstes.

Michael Raddatz

Ab dem 20. Februar wird unser Team der Feuerwehrbeschaffung durch Herrn Michael Raddatz verstärkt. Herr Raddatz ist seit 26 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Labenz. Zwölf Jahre – von 2001 bis 2013 – war er Gemeindewehrführer, drei Jahre – von 2008 bis 2011 – übte er zusätzlich das Amt des stellvertretenden Amtswehrführers aus. Vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2016 war Herr Raddatz Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Herzogtum Lauenburg und Kreiswehrführer des Kreises Herzogtum Lauenburg.
In diesen 6 Jahren gehörte es unter anderen zu seinen Aufgaben, die Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg fachkundig zu unterstützen und zu beraten, wenn es um die Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge ging. Darüber hinaus war Herr Raddatz für die Abnahmen der fertig gestellten Feuerwehrfahrzeuge zuständig. Er wurde für diese Tätigkeit zum Beauftragten des Kreises ernannt.
Beruflich war Herr Raddatz 37 Jahre bei der Bundeswehr als Offizier tätig. In den letzten acht Jahren war er als Technischer Offizier im Bereich der zivilen Vergabe von Instandsetzungsaufträgen zuständig.

| Michael Raddatz verstärkt das Feuerwehrteam

In seiner Dienstzeit bei der Bundeswehr erlangte Herr Raddatz die Qualifikation des Meisters im Kraftfahrzeughandwerk und wurde zum staatlich geprüften Kraftfahrzeugtechniker sowie zum amtlich anerkannten Prüfer für Kraftfahrzeuge ausgebildet. Es liegt ihm am Herzen, die Feuerwehren mit seinen Erfahrungen zu unterstützen.

Ingrid Hannemann-Heiter

Ab 1. April 2017 verstärkt die erfahrene Verwaltungsjuristin Ingrid Hannemann-Heiter das KUBUS-Team im Büro München im Aufgabenbereich Kommunalabgaben. Ingrid Hannemann-Heiter übernimmt neben der Projektbearbeitung im Abgabenrecht zukünftig auch die Leitung des Büros München der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Sie ist bereits seit 2014 als freie Mitarbeiterin für KUBUS tätig.

Frau Hannemann-Heiter bringt für die neue Aufgabe sehr umfangreiche kommunale Erfahrungen insbesondere aus ihrer 25-jährigen Tätigkeit als Rechtsamtsleiterin der Stadt Freising mit.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung als Verwaltungsjuristin und Rechtsanwältin wird das Dienstleistungsangebot rund um die vielfältigen Aufgaben bei der Kalkulation unterschiedlichster Kommunalabgaben personell und kompetent erweitert.

| Ingrid Hannemann-Heiter leitet ab April das Büro in München

FEUERWEHRBESCHAFFUNG

FEUERWEHRFAHRZEUGBESCHAFFUNGEN MIT DER KUBUS GMBH

Regelungen zur Abgasnorm in Schleswig-Holstein

Die Verpflichtung zur Zulassung von Feuerwehrfahrzeugen mit der Abgasnorm Euro 5 ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Derzeit gibt es durch die zuständigen Ministerien keine einheitliche Handhabung. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland seine Ausnahmegenehmigung auslaufen lassen.

Fahrzeuge, die nach dem 31. Dezember 2017 zugelassen werden, müssen die Abgasnorm Euro 6 erfüllen. Eine kleine Ausnahme gibt es: Wenn die Ausschreibung für das Fahrzeug vor dem 31. Dezember 2016 erfolgt ist und das Fahrgestell im Jahr 2017 ausgeliefert wird, darf das Fahrzeug noch 2018 mit Euro 5 zugelassen werden. So wurden durch das zuständige Ministerium in Kiel die durchaus sehr langen Lieferzeiten der Aufbauhersteller berücksichtigt.

Fahrzeugauslieferung Mecklenburg-Vorpommern

Auch im 4. Quartal 2016 konnten noch einige Feuerwehren ihr neues Fahrzeug bei den Aufbauherstellern entgegennehmen. Hierzu gehört auch die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard aus Mecklenburg-Vorpommern. Sie erhielt Anfang Dezember ihr neues HLF 10 mit einem Aufbau der Firma Ziegler und einem Fahrgestell von der Firma Daimler. Die Beladung wurde ebenfalls durch die Firma Ziegler geliefert. Eine Wärmebildkamera wurde durch die Firma ace-tec aus Niebüll beigestellt.
Das Fahrgestell verfügt als eines des letzten Fahrzeuge der Firma Daimler über einen 210 kW starken Motor mit Euro 5 Abgastechnologie. Die Kraftübertragung erfolgt über ein Wandelautomatikgetriebe.
Der Aufbau erhielt einen Lichtmast mit LED-Technologie, eine Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-2000 und einen Löschwassertank mit 1.200 Litern nutzbaren Inhaltes – somit 200 Liter mehr als die zutreffende Norm vorschreibt. Automatische Druckregulierung, automatische Tankfüllstandsregulierung sowie eine Lenzeinrichtung erleichtern dem Maschinisten die Arbeit während des Einsatzes.
Durch die Lagerung diverser Zusatzausstattungen wie einem Schlauchpaket, einem zusätzlichen Rettungsbrett, einem mobilen Rauchverschluss und einem Überdrucklüfter ist das Fahrzeug für die Zwecke der Feuerwehr Burg Stargard gut gerüstet. Die Wärmebildkamera des Herstellers Flir vom Typ K55 wurde ebenfalls auf dem Fahrzeug verlastet.

| HLF 10 Feuerwehr Burg Stargard

Fahrzeugauslieferung Schleswig-Holstein

Ebenfalls kurz vor Weihnachten konnte die Freiwillige Feuerwehr Grömitz ihre neue Drehleiter in Empfang

nehmen. Die Abholung der auf einem MAN aufgebauten Rosenbauer-Drehleiter erfolgte vom 20. bis zum 21. Dezember 2016 in Karlsruhe. Die Beladung wurde durch die Firma C.B. König geliefert.

Die Kameraden wurden hier von einem Trainer in die Bedienung der Drehleiter eingewiesen. Die Abholung wurde durch einen Mitarbeiter der KUBUS GmbH begleitet.

| Kameraden der FF Grömitz bei der Einweisung der Drehleiter

Das MAN Fahrgestell verfügt über einen 213 kW starken Motor mit Euro 5 Abgastechnologie. Die Kraftübertragung erfolgt durch ein automatisiertes Schaltgetriebe. Der Drehleiteraufbau erhielt zusätzlich ein Schwingungsdämpfungssystem, welches ein Nachschwingen der Leiter nach Bewegungen reduziert.

Der Rettungskorb hat eine Tragkraft von 500 kg. Auf ihm kann eine Krankentragenhalterung, eine Halterung für einen Überdrucklüfter sowie eine Mulde befestigt werden. Weiterhin kann am Rettungskorb ein Monitor eingesetzt werden. Dieser ist vom Hauptbedienstand durch den Maschinisten fernbedienbar. Die Überwachung des Rettungskorbes – und somit dessen Besatzung – ist durch eine Kamera im Korbboden sowie am Knickteil des obersten Leitersegmentes sichergestellt.
Eine Besonderheit des Fahrzeuges ist, dass der Maschinist auch ein eigenes Atemschutzgerät hat. Dieses kann er am Hauptbedienstand nutzen.

IHR ANSPRECHPARTNER

- **Betriebswirt Thomas Langwasser**

Tel: 0385/30 31-266
E-Mail: langwasser@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

FÜHRUNGSKRÄFTE-WORKSHOP IN LUDWIGSLUST

Am 16. und 17. November 2016 fand in Ludwigslust im Hotel de Weimar unweit des Ludwigsluster Schlosses der Führungsworkshop zum Thema »Wirksam führen in Veränderungsprozessen« statt. Die Referentin Frau Dr. Böckstiegel zeigte den Teilnehmern auf, wie sie unter zur Hilfenahme der positiven Kraft von Veränderungsprozessen führen können.
Die Teilnehmer erhielten u. a. ein umfassendes Verständnis von Veränderungsprozessen, die Grundlage wie sie mit Emotionen, die durch Veränderungsprozesse entstehen, umgehen und wie sie Veränderungsprozesse aktiv gestalten können. Die Teilnehmer konnten das erworbene Wissen an eigenen aktuellen Themen unter professionellem Coaching anwenden.

Reaktionen aus dem Teilnehmerkreis

»Viele Anregungen erhalten, gutes Übereinbringen von Theorie und Praxis, auf vieles eingegangen. Bin platt. Elke Böckstiegel war dynamisch, war sehr gut. Hatte perfektes Timing.«

»Sehr schönes Seminar, viele Dinge angepickt, bin sehr zufrieden. Es war tiefer als erwartet, sehr schön. Elke Böckstiegel hat das toll gemacht, wir sind alle super mit einbezogen worden.«

Workshop-Termin 2017

12. und 13. September 2017 ▪ *Ludwigslust*

KUBUS wird aufgrund der bisherigen positiven Resonanz auch 2017 wieder ein Führungsworkshop in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Böckstiegel im Hotel de Weimar anbieten. Dieses Thema haben wir für Sie vorgesehen:

Wirksam führen in Veränderungsprozessen

Der Workshop möchte Führungskräfte darin unterstützen, so zu führen, dass sie die positive Kraft der Veränderungsprozesse nutzen können. Sie werden Einblick in die Komplexität von Veränderungsprozessen erhalten und reflektieren, wie aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen gelingen kann.

Am Abend des ersten Workshoptages haben die Teilnehmer Gelegenheit im lockeren Rahmen ihre jeweiligen Alltagsherausforderungen im kollegialen Austausch zu reflektieren und zu netzwerken.

INFORMATIONEN

- **Anmeldung:**
Anmeldebogen und Seminarausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.kubus-mv.de

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

- **Yvonne Kretzschmar**
Tel: 0385/30 31-265
E-Mail: kretzschmar@kubus-mv.de

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG

SEMINAR- UND VERANSTALTUNGSÜBERSICHT FÜR DIE KOMMENDEN 6 MONATE

Die KUBUS GmbH biete für Kommunen Seminare und Veranstaltungen zu interessanten Themen an. Damit Sie frühzeitig für sich eine Terminplanung vornehmen können, möchten wir Ihnen einen Überblick über die angedachten Veranstaltungen bzw. Seminare für das nächste halbe Jahr geben.

1 Zwei-Tages-Seminar

Thema: »Personal- und Arbeitsrecht für Bauhofleiter«

27. und 28. März 2017 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Dieses Seminar soll Ihnen den Einstieg zu den im Führungsalltag relevanten Themen der Personalarbeit (u. a. Anforderungen an Stellenausschreibung und Stellenbesetzung, Vorstellungsgespräch, AGG, Probezeit, arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten, Arbeitsunfähigkeit, Nebentätigkeiten, Ermahnung/Abmahnung, Zeugnis, Grundrisse der Stellenbewertung, Anforderungen aus dem Arbeitszeitgesetz u.v.m.) ermöglichen und einen hilfreichen Überblick für Ihre Führungspraxis bieten.

Ergänzend ist das Zwei-Tages-Seminar so aufgebaut, dass neben den theoretischen Grundlagen auch Praxisbeispiele aus dem Teilnehmerkreis mit einfließen und in der Gruppe diskutiert und gelöst werden.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

2 Zwei-Tages-Workshop (Teil 1/2)

Teil 1 – Thema: »Feuerwehrgebühren«

27. April 2017 ▪ *offener Veranstaltungsort*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Teil 2 – Thema: »Feuerwehrgebühren«

5. April 2017 ▪ *Region Vorpommern-Rügen*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

15. Juni 2017 ▪ *offener Veranstaltungsort*

Räumlichkeiten werden noch bekannt gegeben.

Ziel des Workshops ist es, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, eigenständig die rechtssichere Kalkulation zu verwirklichen. Der Workshop besteht aus zwei Workshoptagen in einem Abstand von ungefähr 6 Wochen.

ZIELGRUPPE

- alle, die Feuerwehrgebühren kalkulieren

3 Tages-Seminar

Thema: »Führungskräfteforum«

10. Mai 2017 ▪ *Kiel*

In den Räumlichkeiten der Provinzial Versicherung, Sophienblatt 33, 24114 Kiel

Angedacht sind u. a. Referate zu den Themen: Cyber-Risiko und Cyberversicherung, Fördermittel in Bezug auf den Nahverkehr, Umsatzbesteuerung in der Praxis und ein interessantes Führungsthema.

ZIELGRUPPE

- Führungskräfte aus der kommunalen Verwaltung

4 Tages-Seminar

Thema: »Zusammenarbeit von Verwaltung und Bauhof«

8. Juni 2017 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Schwerpunkt der Tagesveranstaltung soll es sein, die Gestaltung der Zusammenarbeit im Bereich Organisation und Führung/Steuerung des Bauhofes und Verwaltung klar zu definieren, bestehende Herausforderungen und relevante Handlungsfelder zu analysieren und Anregungen für zukunftsfähige Strukturen und Abläufe zu geben.

Daneben wird der Schwerpunkt im Erfahrungsaustausch und in der Diskussion liegen, um gegenseitige Erwartungen Bauhof/Verwaltung zu klären und »gemeinsame Bilder« für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wichtige Grundlagen für ein einheitliches Führungsverständnis zu schaffen.

ZIELGRUPPE

- u. a. Bauhofleiter, Bauamtsleiter o.ä. Verantwortliche der Kernverwaltung, Personaler, Dienststellenleitung und weitere Interessierte

5 Tages-Seminar

Thema: »Führung und Steuerung im Bauhof«

10. Juli 2017 ▪ *Schwerin*

Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Schwerpunkte des Seminares sind: Der Bauhofleiter in seiner Rolle und Aufgaben als Führungskraft; die 100 ersten Tage im Rollenwechsel und Führungsalltag; Personal- und Ressourceneinsatz; Umgang mit Veränderungsprozessen, Blockaden, Widerständen und Ängsten; Personalentwicklung als Instrument der Motivation und Förderung; Führung zwischen Steuerung und Motivation (Herausforderungen bei Dienst nach Vorschrift, Innerer Kündigung, steigenden Krankenständen); seinen eigenen Führungsstil entwickeln – Führungskompetenz durch Persönlichkeit und Fachwissen, Führung der eigenen Person – Selbstmanagement, Erfahrungsaustausch und Netzwerke.

ZIELGRUPPE

- Leiter von Bauhöfen und Öffentlichen Betrieben, interessierte Führungskräfte

6 Zwei-Tages-Workshop

Thema: »Wirksam führen in Veränderungsprozessen«

12. und 13. September 2017 ▪ *Ludwigslust*

Hotel de Weimar, Schloßstraße 15, 19288 Ludwigslust

Der Workshop möchte Führungskräfte darin unterstüt-

zen, so zu führen, dass sie die positive Kraft der Veränderungsprozesse nutzen können.

Sie werden Einblick in die Komplexität von Veränderungsprozessen erhalten und reflektieren, wie aktive Gestaltung von Veränderungsprozessen gelingen kann.

ZIELGRUPPE

- leitende Führungskräfte der kommunalen Verwaltung

Einen detaillierteren Überblick zu den einzelnen Seminaren können Sie unserer Homepage **www.kubus-mv.de** unter der Rubrik »Termine und Veranstaltungen« entnehmen. Dort finden Sie auch die Anmeldeformulare.

ENERGIERECHT

FRISCHER WIND IM ENERGIERECHT

2016 war nicht nur das Jahr der Vergaberechtsreform, auch im Energierecht gab es zahlreiche Änderungen. Schwerpunkte sind das Voranbringen der Energiewende und die Versorgungssicherheit. Einige bedeutende Punkte sollen im folgenden Erwähnung finden.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz)

seit 30. Juli 2016 in Kraft

Am 30. Juli 2016 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) in Kraft getreten. Dabei handelt es sich um ein Mantelgesetz, welches zahlreiche bestehende Gesetze ändert. Wesentlich am Strommarktgesetz ist die Absicherung des Strommarktes über drei Reserven, die Netzreserve, die Kapazitätsreserve und die Braunkohle-Reserve.
Die Netzreserve ist in § 13d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt und dient der Behebung von Netzengpässen und der Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Übertragungsnetzes. In § 13e EnWG ist die neue Kapazitätsreserve festgeschrieben. Außerhalb des Strommarktes liegende Kapazitäten sollen ein Reagieren im Fall einer Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems ermöglichen. Zur Reduzierung von Kohlenstoffdioxidemissionen im Energiebereich soll die Braunkohle-Reserve beitragen (§ 13g EnWG). Sukzessive werden bestimmte Braunkohlekraftwerke stillgelegt. In einer Übergangszeit stehen sie in Sicherheitsbereitschaft. Das bedeutet, dass die Kraftwerke nicht anfahrbereit gehalten werden, aber wieder betriebsbereit gemacht werden können. Anlagen in der Sicherheitsbereitschaft dürfen keinen Strom mehr erzeugen, sie werden ausschließlich als »ultima ratio« auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 1 Abs. 6 Elektrizitätssicherungsverordnung zur Gewährleistung der Systemstabilität betrieben.

Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW)

seit 2. September 2016 in Kraft

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) mit seinem Herzstück in Artikel 1, dem neuen Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), ist am 2. September 2016 in Kraft getreten. Es regelt den Messstellenbetrieb und die Einführung (Rollout) sogenannter moderner Messeinrichtungen (digitale Stromzähler) und intelligenten Messsystemen (Smart Meter). Im Gegenzug wurde die Messzugangsverordnung aufgehoben.

Die weiteren Artikel 2 bis 16 beschreiben weitere notwendige Änderungen u. a. des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes, der Mess- und Eichordnung und der Niederspannungsanschlussverordnung. Im nun entfallenen § 21b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) war geregelt, dass dem Netzbetreiber auch der Messstellenbetrieb zufällt. Nunmehr gibt es mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber eine neue Zuständigkeit. Diese Rolle bedarf gemäß § 4 MsbG grundsätzlich der Genehmigung durch die Bundesnetz-

agentur. Liegt allerdings bereits eine Genehmigung zum Netzbetrieb nach § 4 EnWG vor, ist keine weitere Genehmigung erforderlich. Insofern weist das MsbG den örtlichen Netzbetreibern die Aufgabe des grundsätzlichen Messstellenbetreibers zu.
Dabei ist zu beachten, dass das MsbG eine buchhalterische Entflechtung von Messstellenbetrieb und anderen Tätigkeiten der Energieversorgung vorsieht, um die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetreibers sicherzustellen. Der Netzbetreiber kann die Grundzuständigkeit aber auch auf einen Dritten übertragen und bleibt dann lediglich für Messstellen ohne moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zuständig. Insofern wird das Messwesen weiterhin liberalisiert.

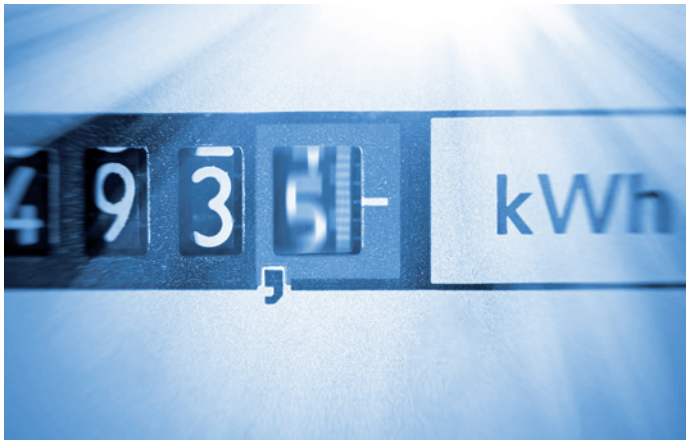

Hinsichtlich der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen sieht das MsbG Preisobergrenzen vor, um Letztverbraucher nicht mit unverhältnismäßigen Kosten zu belasten. Darüber hinaus wird die Datenerhebung und Datenverwendung zum Schutz der Datensicherheit ausführlich geregelt.

Die Einbaupflicht intelligenter Messsysteme besteht ab 2020 bei Letztverbrauchern mit einem Verbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr und bei Anlagenbetreibern, wenn die installierte Leistung 7 Kilowatt übersteigt. Unterhalb dieser Grenzen ist der Einbau freiwillig, die Messstellen müssen jedoch mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden. Für Großverbraucher gilt, dass die Umrüstung für alle Abnahmestellen mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 Kilowattstunden pro Jahr bis 2032 erfolgen muss. Bei einem Verbrauch von 10.000 bis 100.000 Kilowattstunden pro Jahr muss die Ausstattung mit intelligenten Messsystemen bis 2025 vorgenommen werden. Die Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb liegen bei 100 bis 200 Euro brutto pro Jahr. Dabei beinhaltet Messstellenbetrieb Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie. Für den Messstellenbetrieb mit einer modernen Messeinrichtung dürfen nicht mehr als 20 Euro in Rechnung gestellt werden. Eine Anpassung der vorgegebenen Preisobergrenzen ist frühestens ab 2027 mittels Rechtsverordnung möglich.

Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2017)

seit 1. Januar 2017 in Kraft

Viele Neuerungen haben auch die Änderungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG 2017) mit sich gebracht, in Kraft seit 1. Januar 2017. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung liegt laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie derzeit bei rund 30 Prozent und soll bis zum Jahr 2025 auf 45 Prozent bzw. 60 Prozent in 2035 und 80 Prozent in 2050 steigen. Zu einem kostengünstigeren Ausbau der Erneuerbaren Energien soll die Einführung von Ausschreibungen führen. Die Förderhöhe für einzelne Erneuerbare-Energien-Anlagen wird zukünftig nicht mehr durch den Gesetzgeber festgelegt, sondern im Wettbewerb mit Hilfe von Ausschreibungen ermittelt.
Aus § 22 EEG ergibt sich, dass neue Wind- und Solaranlagen ab einer installierten Leistung von 750 KW und Biogasanlagen ab einer installierten Leistung von 150 KW grundsätzlich an den Ausschreibungen teilnehmen müssen. Für geplante Anlagen unterhalb dieser Grenzen gelten weiterhin die festen Vergütungssätze.

Als weitere wesentliche Änderung ist insbesondere das Doppelförderungsverbot zu nennen. Im Strommarktgesetz war vorgesehen, dass Anlagenbetreiber, die EEG-Förderung in Form der Marktprämie oder Einspeisevergütung in Anspruch nehmen, kein Recht auf zusätzliche Stromsteuerbefreiung haben. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme entfällt die EEG-Förderung. In dem neuen § 53c EEG wurde diese Regelung geändert. Hiernach entfällt die finanzielle Förderung nicht gänzlich, sondern es erfolgt die Anrechnung der gewährten Stromsteuerbefreiung auf die EEG-Förderung. In diesem Zusammen-

hang müssen Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mitteilen, wenn und in welchem Umfang im vorangegangen Kalenderjahr für den in der Anlage erzeugten und durch ein Netz durchgeleiteten Strom eine Stromsteuerbefreiung vorgelegen hat.

Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (EnwGuaÄndG)

seit 3. Februar 2017 in Kraft

Als neueste Entwicklung sei abschließend das Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (EnwGuaÄndG) genannt, welches am 3. Februar 2017 in Kraft getreten ist. Es beinhaltet die Änderung des § 46 EnWG und die Einführung der §§ 46a und 47 EnWG. Aus § 46 Absatz 2 Satz 4 geht nun hervor, wann der Netzkaufpreis angemessen ist. Maßgeblich für die wirtschaftlich angemessene Vergütung ist hiernach der sich nach den zu erzielenden Erlösen bemessende objektivierte Ertragswert des Energieversorgungsnetzes. Ferner ist eine stärkere Berücksichtigung von Belangen der örtlichen Gemeinschaft neben Versorgungssicherheit und Kosteneffizienz möglich. Neu geregelt sind zudem die Interessenbekundungsfrist und die Information der Unternehmen, deren Angebote nicht angenommen wurden.

In § 46a EnWG wird der Auskunftsanspruch der Gemeinde gegenüber dem bisherigen Nutzungsberechtigten konkretisiert. Besonders wichtig sind die Neuregelungen zu Rügen und Präklusion gem. § 47 EnWG. Differenziert wird zwischen der Rüge aufgrund von Rechtsverletzungen aufgrund der Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG, der Mitteilung nach § 46 Abs. 4 EnWG (interessierte Unternehmen) sowie aufgrund der Information nach § 46 Abs. 5 EnWG (unterlegene Unternehmen). Beteiligte Unternehmen können in diesen Fällen einstweilige Verfügungen beantragen. Für den Fall, dass die Ausschreibung des Wegenutzungsvertrages über die Dauer des bestehenden Konzessionsvertrages hinausgeht, regelt § 48 Abs. 4 EnWG die Fortzahlung der Konzessionsabgabe bis zur Übertragung der Verteilungsanlagen auf den neuen Vertragspartner. Unterlässt es die Gemeinde, ein Verfahren durchzuführen, gilt die Fortzahlungsverpflichtung jedoch nicht.

Die aktuelle Rechtslage im Blick zu behalten und den neuesten rechtlichen Entwicklungen folgen zu können, bleibt für alle Beteiligten eine Herausforderung.
Die KUBUS GmbH passt daher stetig z. B. das Energieausschreibungsportal oder die Vergabeunterlagen an, um Aktualität und Rechtsicherheit zu gewährleisten.

KONZESSIONSAUSSCHREIBUNG

AUSSCHREIBUNG VON KONZESSIONSVERTRÄGEN FÜR STROM- UND GASNETZE

Die Vergabe der Wegenutzungsrechte für Strom- und Gasnetzbetreiber ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Für die Kommunen, bei denen bestehende Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) in den nächsten Jahren auslaufen, bedeutet dies sich intensiv mit einem komplexen und schwierigen Themenfeld auseinander zu setzen, weil

- der Wettbewerb von Versorgungsnetzbetreibern für Strom und Gas um Versorgungsnetze größer geworden ist und
- aktuelle Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen höhere Anforderungen an das Ausschreibungsverfahren stellen als in der Vergangenheit.

KUBUS als praxisorientierter Dienstleister der Kommunen unterstützt diese seit 2015 auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Wegenutzungsrechten. Eine ganze Reihe von Kommunen nimmt bereits diese Verfahrensbegleitung in Anspruch.

Jonathan Mayer als neuer Mitarbeiter im Bereich Konzessionsverträge

Um die bayerischen Kommunen zukünftig auf diesem Gebiet noch besser unterstützen zu können, wird unser Team im Büro München demnächst durch Herrn Jonathan Mayer verstärkt. Herr Mayer ist Diplom-Verwaltungswirt (FH) und verfügt über jahrelange Erfahrung im Bereich der kommunalen Energiewirtschaft sowie bei der Ausschreibung von Energiedienstleistungen.
Wir wollen uns mit dieser gezielten personellen Verstärkung in dem Themenbereich Energiewirtschaftsrecht als kompetenter Ansprechpartner und Dienstleister für die Kommunen in Bayern noch breiter aufstellen.

Hinsichtlich weiterer Informationen oder dem Interesse an einem individuellen Angebot können Sie sich gerne an folgenden Ansprechpartner wenden.

IHR ANSPRECHPARTNER

Büro München, Germaniastr. 42, 80805 München
- **Dipl.-Verww. Jonathan Mayer**

Tel: 089/44 23 540-19
E-Mail: mayer@kubus-mv.de

IMPRESSUM »SPEKTRUM«

- **Herausgeber**

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Tel: 0385/30 31-250
Fax: 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de
Web: www.kubus-mv.de

- **Geschäftsführer**

Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)

- **Satz und Gestaltung**

Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign

Tel: 03843/728 80 60
E-Mail: mail@britta-neumann-design.de
Web: www.britta-neumann-design.de

- **Bildquellen**

KUBUS GmbH, Fotolia, iStockPhoto, Feuerwehr Burg Stargard

Kompetenz für Kommunen.
Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Wir trauern um unseren allseits geschätzten Kollegen Harry Unger. *Er ist am 23. Dezember 2016 im Alter von 65 Jahren verstorben. Harry Unger gehörte unserem Unternehmen über zehn Jahre an.*

Wir verlieren mit ihm einen Kollegen, der mit hoher fachlicher Kompetenz und großem Engagement zur Entwicklung des Unternehmens beigetragen hat. In vorbildlicher Weise hat er sich für das Wirken unseres Unternehmens in der kommunalen Familie eingesetzt.
Harry Unger wird uns durch seine engagierte, stets verbindliche, freundliche und kollegiale Art unvergessen bleiben. Wir werden ihn sehr vermissen.
Unsere Gedanken begleiten seine Familie in ihrer Trauer.

Geschäftsführung und Mitarbeiter der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

KUBUS®
KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Energieausschreibung Strom und Gas

Ihre Lieferverträge für Strom und Gas laufen 2018 oder 2019 aus? Dann sollten Sie sich schon jetzt mit der Vorbereitung einer Ausschreibung für die zukünftigen Lieferjahre beschäftigen.

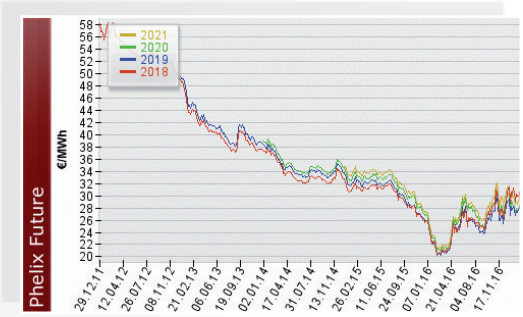

Aufgrund der zurzeit günstigen Energiepreise ist es ratsam, rechtzeitig Strom und Gas einzukaufen. Nur so werden Sie sich für die nächsten Jahre günstige Konditionen sichern können.
Mit der Unterstützung der KUBUS GmbH profitieren Sie von vorteilhaften Einkaufsmöglichkeiten. Viele Kommunen bundesweit nutzen bereits unseren Service sowie unsere Erfahrungen zur Entlastung der Verwaltung und Senkung der Kosten.

Ihre Ansprechpartnerin:
- Ass. jur. Monika Dreekmann 0385/30 31-263 dreekmann@kubus-mv.de

Feuerwehrfahrzeuge für Kommunen

Hohe Qualität und günstige Preise müssen kein Widerspruch sein – das gilt auch für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Durch einen offenen Wettbewerb im Rahmen einer rechtssicheren Ausschreibung lassen sich beide Aspekte sehr gut kombinieren. Die KUBUS GmbH ist ein erfahrener Partner, der Sie hierbei fachlich berät und hohe Qualitätsstandards sichert.

Ihr Ansprechpartner:
- Thomas Langwasser 0385/30 31-266 langwasser@kubus-mv.de